

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Spannendes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Gauting während der Pfingstferien

Vom **30. Mai bis 9. Juni** haben Kinder und Jugendliche im Rahmen des Gautinger Ferienprogramms wieder die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen und ihre Freizeit kreativ und aktiv zu gestalten. Bis zum Beginn der Ferien wird das Programm ständig erweitert, so dass es sich lohnt, regelmäßig auf der Internetseite des Ferienprogramms vorbeizuschauen.

Bunte Vielfalt an Aktivitäten

Das Programm ist bereits mit einer Vielzahl von Angeboten aus den unterschiedlichsten Bereichen gefüllt. So sind bereits erste Veranstaltungen geplant, bei denen Kinder und Jugendliche ihre kreativen Fähigkeiten beim Basteln und Gestalten ausleben können. Darüber hinaus werden sportliche Aktivitäten angeboten, die zum Austoben einladen. Auch Technikbegeisterte kommen auf ihre Kosten und können an spannenden Workshops teilnehmen und Neues entdecken.

Infos und Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/gauting

AUS DEM INHALT

<u>Tagesordnung</u>	
<u>Bauausschuss</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachungen</u>	<u>3</u>
<u>Infos / Termine</u>	<u>11</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>12</u>

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 23.05.2023**, um 19:15 Uhr findet im **Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal** die **40. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Bauausschusses am 25.04.2023
 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
 5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Bauantrag für die Errichtung von vier Wohngebäuden mit zwölf Wohneinheiten, zwölf Carports und acht offenen Stellplätzen in Gauting, Am Gockelberg 21, Fl.Nrn. 1081/2; 1081/3 und 1081 / 1 - nochmalige Behandlung - B23/0534/XV.WP
 - 5.2. Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit in Gauting; Starnberger Straße 20, Fl.Nr. 146 B23/0528/XV.WP
 - 5.3. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Duplexgaragen in Gauting, Sackstraße 9; Fl.Nr. 225 / 8 B23/0524/XV.WP
 - 5.4. Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Südseite des Hauses in Gauting, Frühlingstraße 68; Fl.Nr. 861 / 6 B23/0526/XV.WP
 - 5.5. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen und Carports in Gauting, Schrimpfstraße 53; Fl.Nr. 1915 B23/0533/XV.WP
 - 5.6. Bauantrag für den Umbau des bestehenden Kiosks zu einem Café in Stockdorf, Bahnstraße 35; Fl.Nr. 1673 / 30 B23/0527/XV.WP
 - 5.7. Bauantrag für die Wohnflächenerweiterung des bestehenden Einfamilienhauses durch Einbeziehung der Balkone in Gauting, Schrimpfstraße 16; Fl.Nr. 809 / B23/0530/XV.WP
 - 5.8. Antrag zur Fällung einer Linde in Gauting, Nimrodstraße 10; Fl.Nr. 1398 / 6 B23/0532/XV.WP
 - 5.9. Isolierte Befreiung für die Errichtung eines ca. 2 m hohen Sichtschutzzaunes aus Holz mit integriertem Tor am öffentlichen Gehweg in Gauting, Andechsstraße 19; Fl.Nr. 1302 / 5 - nochmalige Behandlung - B23/0531/XV.WP
 6. Bebauungsplan Nr. 199/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Gauting und Stockdorf westlich der Bahnlinie München - Mittenwald; Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Ö/0510/XV.WP
 7. Bebauungsplan Nr. 14-2/UNTERBRUNN Standortentwicklung Sonderflughafen Oberpfaffenhofen - Verlegung von Ausgleichsflächen; 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Standortentwicklung Sonderflughafen Oberpfaffenhofen - Verlegung von Ausgleichsflächen; Beschluss über die Einleitung der Verfahren Ö/0501/XV.WP
 8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**
- Gemeinde Gauting, 11.05.2023
- Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Im Rahmen des Projektes G.016176273 EÜ Erneuerung Hauserstraße nach EKR §12.2 km 20,667 der Strecke 5504 München – Mittenwald (G.016176273) EBA Az 651ppü004-2017#006 vom 21.05.2021

findet vom 31.05. bis 06.06.23 das Verfüllen der Zielgrube statt.

Die DB Netz AG ist bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.

Für die Immissionsschutzüberwachung wurde folgendes Büro benannt, welches auch für Rückfragen unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar ist:

Möhler + Partner Ingenieure AG,
Büro Augsburg
(Tel.: 0160/95356056)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

DB Netz AG, Regionalbereich Süd, Projekte KIB/KOB Südbayern, I.NI-S-H-M

Bekanntmachung

Bekanntmachung

610/11-21/Mü

Bekanntmachung im Auftrag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech:

Einleitung der Umlegung „Am Patchway-Anger Süd“, Gemarkung Gauting, Gemeinde Gauting

Gauting, den 17.05.2023

Im Auftrag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech wird die im Anhang beigefügte Bekanntmachung veröffentlicht.

Bekanntmachung

Anlage zur Bekanntmachung 610/11-21/Mü

Einleitung der Umlegung „Am Patchway-Anger Süd“ Gemarkung Gauting, Gemeinde Gauting

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech vom 8. Mai 2023

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech, Roßmarkt 198, 86899 Landsberg am Lech, am 9. Mai 2023 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Bauausschuss Gauting vom 17. Dezember 2019 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Gauting auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech vom 17. Dezember 2019 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Am Patchway-Anger Süd“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Am Patchway-Anger Süd“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 450, 451, 452/1, 454/1, 464/8, 464/10 der Gemarkung Gauting ganz.*

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die Südgrenze von Flurstück 452, die Ammerseestraße und die Günther-Caracciola.Straße, im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke 454/3, 460/18, 460/19, 460/26 und 460, im Süden durch die Pötschenerstraße und im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke 448, 449, 452 und 464/6.

Bekanntmachung

- 2 -

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.



*Starnberg, 9. Mai 2023
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landsberg am Lech
- Außenstelle Starnberg -*

*Michael Theileis
Vermessungsoberrat*

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 19. Mai 2023 bis 3. Juli 2023 in der Gemeindeverwaltung Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder

Bekanntmachung

- 3 -

zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.

4. Die Gemeinde Gauting.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech, Roßmarkt 198, 86899 Landsberg am Lech oder bei der Außenstelle Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit

Bekanntmachung

- 4 -

schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlageungsgebiet steht der Gemeinde Gauting nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlageungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlageungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech, Roßmarkt 198,
86899 Landsberg am Lech oder bei der
Außenstelle Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg

Bekanntmachung

- 5 -

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech, Roßmarkt 198,
86899 Landsberg am Lech oder bei der
Außenstelle Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Prielmayerstr. 7, 80335 München.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

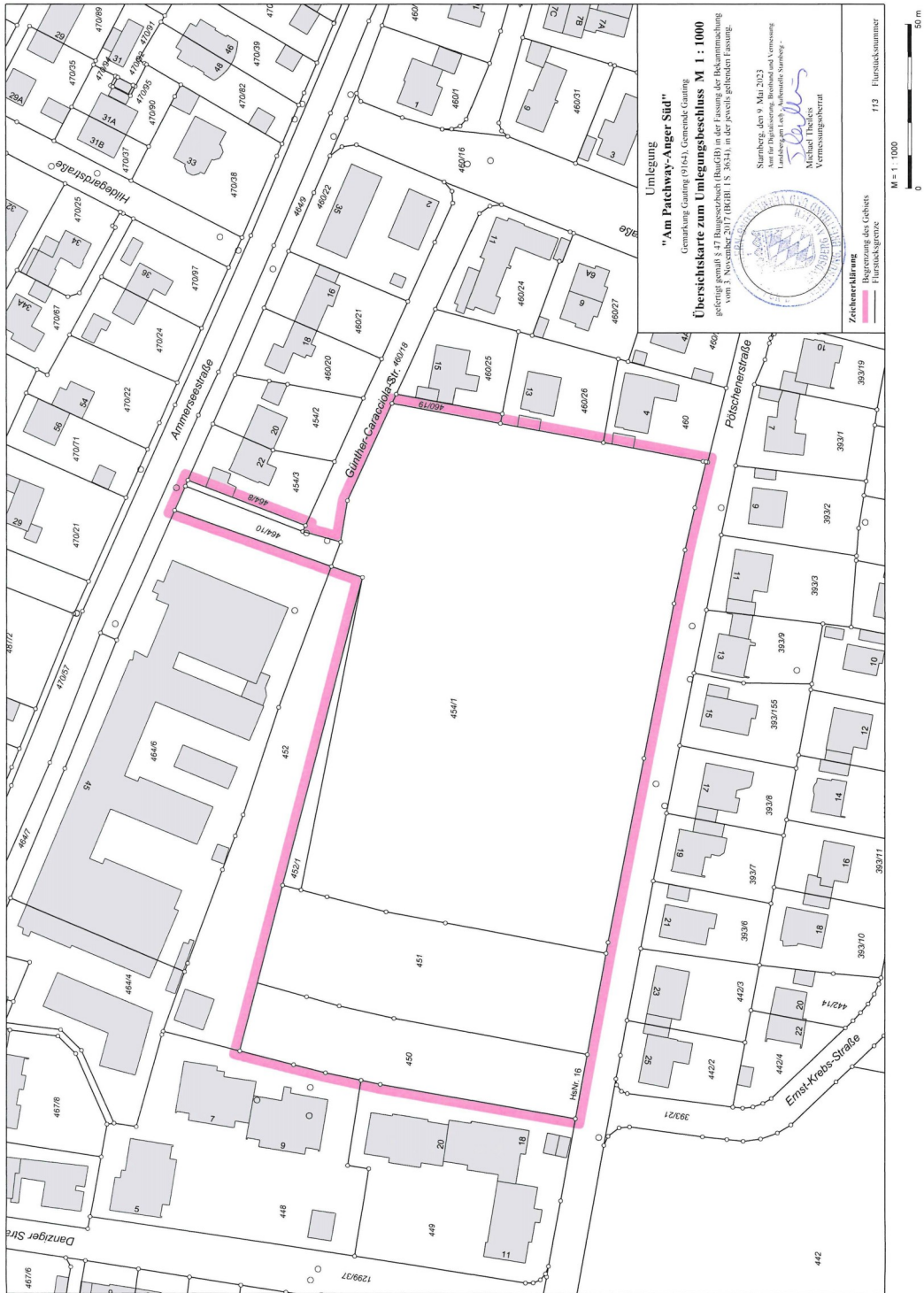


Michael Theileis
Vermessungsobererrat

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html) bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).

Bekanntmachung

Anlage zur Bekanntmachung 610/11-21/Mü



Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- **Dienstag, 23.05.2023: offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis STA**
Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg. Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152 - 5720 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.
- **Dienstag, 23.05.2023: Migrationsberatung**
Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.
- **Dienstag, 23.05.2023: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg**
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden und Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter: www.gauting.de/Insel oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77.

**Bitte vereinbaren Sie für alle Sprechstunden einen Termin unter:
Tel.: 089/ 45 20 86 77**

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
Tel. 089 / 89337-132
www.gauting.de/bibliothek

Neue Hörhappchen im Mai aus der Bibliothek

Susanne und das Mondmännchen – Teil 5 „Der WutZwerg“ das Finale
Ein Märchen für Kinder ab 5 Jahren.
www.gauting.de/bibliothek/Kinder

*** Bibliothek vom 06. bis 09. Juni geschlossen ***

Wegen Renovierungsarbeiten bleibt die Gemeindebibliothek in der zweiten Pfingstferienwoche geschlossen.

Die Leihfristen der aktuell entliehenen Medien verlängern sich automatisch.

Für die Rückgabe der Medien benutzen Sie bitte unseren Medieneinwurf.

Die Ausleihe von eMedien ist nicht betroffen. Unsere Onleihe www.digibobb.de ist rund um die Uhr erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Club der Entdecker - Bücher draußen erleben

Unser nächster Entdeckertermin:

Samstag, 24. Juni 2023, 11:00 Uhr

Dauer der Veranstaltung: 11:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 25.05.2023
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **(089)89337-101**.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler** erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

